

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zur Ausübung einer Berufstätigkeit:

Über das Portal "Anerkennung in Deutschland" (<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>) finden Sie die Behörde, die für die Anerkennung Ihres Berufs in Bayern zuständig ist.

Anerkennungsberatung: <http://www.migranet.org/beratungsangebote/erkennungsbearbeitung>

Weitere Informationen:

Wenn Sie im Ausland einen Beruf erlernt haben und in Deutschland berufstätig werden möchten, ist entscheidend, ob Ihr Beruf in Deutschland zu den so genannten reglementierten Berufen gehört. Denn nur in diesem Fall ist eine behördliche Anerkennung Ihres Abschlusses gesetzlich erforderlich.

Ein Beruf ist dann **reglementiert**, wenn der Berufszugang und die Berufsausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Nachweis einer bestimmten Qualifikation gebunden oder die Berufsbezeichnung gesetzlich geschützt ist. Dazu gehören in Deutschland zum Beispiel medizinische Berufe oder Rechtsberufe, aber auch Lehrer an staatlichen Schulen.

Wenn der Beruf **nicht reglementiert** ist, ist eine behördliche Anerkennung gesetzlich nicht erforderlich, d.h. Sie können sich mit Ihrer ausländischen Qualifikation direkt auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben oder selbständig machen. Eine Bewertung kann dennoch durchgeführt werden und für eine Bewerbung nützlich sein.

Je nach Berufsart sind unterschiedliche Stellen in Bayern für die Anerkennung reglementierter, aber auch nicht reglementierter Berufe zuständig:

z.B.

- Handwerksberufe: Handwerkskammern (<https://www.hwk-muenchen.de/artikel/berufsanerkennungsverfahren-74,4578,5658.html>)
- Industriell-technische Berufe: Kompetenzzentrum der deutschen Industrie- und Handelskammern-IHK FOSA (Foreign Skills Approval)
<https://www.muenchen.ihk.de/de/bildung/erkennung-auslaendischer-berufsabschluesse/gleichwertigkeitspruefung-auslaendischer-berufsabschluesse-nach-bqfg/Anerkennungsverfahren-Informationen>
- Gesundheitsfachberufe: Regierungen von Oberbayern und Unterfranken
(<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>; <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/>)
- Sozial- und Kindheitspädagogen: Zentrum Bayern Familie und Soziales Unterfranken
<http://www.zbfs.bayern.de/familie/berufsabschluss/index.php>
- Juristische Abschlüsse: <http://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/auslaendische-abschluesse/>

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zum Thema Anerkennung von beruflichen Abschlüssen in Deutschland allgemeine Informationen auf dem Portal "[Anerkennung in Deutschland](https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/)" (<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/>) veröffentlicht.

Über dieses Portal finden Sie die Behörde, die für die Anerkennung Ihres Berufs in Bayern zuständig ist.

Quellennachweise: <http://www.km.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/studium-und-abschluesse/anererkennung-von-auslandsstudien-und-graden.html>